

Die Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft und die deutsche Geschichte

Von
Theodor Mayer

Die Schweizer Eidgenossenschaft ist ein historisches Gebilde, das sozusagen vor unseren Augen, im Lichte der Geschichte auf Grund bestimmter Verhältnisse, Leistungen und Taten entstanden und im Laufe einer jahrhundertelangen Entwicklung das geworden ist, was sie heute ist. Die heutige Schweiz besitzt weder geographische¹⁾ noch volkstumsmäßige Voraussetzungen für eine einheitliche Staatsbildung, noch stellt sie in sprachlicher oder konfessioneller Hinsicht eine Einheit dar. Diese Vielgestaltigkeit verdankt die Schweiz aber erst der Ausweitung der Eidgenossenschaft; zu Anfang bestand in den Waldstätten Einheitlichkeit und Gleichartigkeit, die Urkantone stellen zusammen einen von der Natur als gemeinsame Festung ausgestatteten Raum dar, an den sich das Voralpenland schon früh anlehnte, während die nichtdeutschen Gebiete, die Räume jenseits des Alpenkammes, am Genfersee usw. erst viel später dazu gekommen sind. Aber auch die Verfassung der Eidgenossenschaft hat sich im Laufe der Jahrhunderte tiefgehend verändert. Die völkerrechtliche Stellung der Schweiz ist langsam geformt worden. Die Geschichte hat bei der Schweizer Eidgenossenschaft in ungewöhnlichem Ausmaß staatsbildend gewirkt, und infolgedessen wenden gerade die Schweizer ihrer Geschichte eine besondere Sorgfalt und Liebe zu; die Geschichte ist für sie mehr als für andere ein lebendiger Bestandteil des gegenwärtigen politischen und geistigen Lebens, sie ist nicht abgeschlossene Vergangenheit, sondern lebendige Gegenwart, Grundlage des staatlichen Seins und Hoffnung für die Zukunft, zu ihr nimmt jede Generation immer wieder nicht nur im Sinne eines

¹⁾ Vgl. K. Meyer, Geograph. Voraussetzungen der eidgenöss. Territorialbildung (Mitteil. d. hist. Ver. d. Kantons Schwyz 34, 1926).